

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 13. Dezember 2013

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

15.06.2016

Geschäftszeichen:

II 45-1.156.601-364/15

Zulassungsnummer:

Z-156.601-524

Geltungsdauer

vom: **15. Juni 2016**

bis: **13. Dezember 2018**

Antragsteller:

Vetex GmbH & Co. KG

Teppichbodenfabrik

Daimlerstraße 8-12

33442 Herzebrock

Zulassungsgegenstand:

Textile Bodenbeläge nach DIN EN 14041

"Tufting Teppichboden PA 6.6"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.601-525 vom 13. Dezember 2013 und ergänzt die Anlage.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.*
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

* Hinweis: Mit Inkrafttreten der geplanten Novelle der Landesbauordnungen (von den Ländern wird der 16.10.2016 angestrebt) können von der Bauaufsicht für Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung nach Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011) voraussichtlich keine nationalen Verwendbarkeits- und Übereinstimmungsnachweise mehr verlangt werden.
Demgemäß wird voraussichtlich ab diesem Zeitpunkt bei allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen für Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung nach Bauproduktenverordnung die Funktion als Verwendbarkeitsnachweis im Sinne der Landesbauordnungen entfallen und die Verwendung des Ü-Zeichens nicht mehr zulässig sein.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die Bodenbeläge müssen bestehen aus
 - der Nutzschicht aus Polyamid 6.6 oder einer Mischung aus Polyamid 6.6 und Polyamid 6,
 - dem Trägermaterial aus Polyester-Vlies,
 - der Verfestigung aus Synthese-Latex sowie
 - dem Rückenmaterial aus Polyester oder Polypropylen.
- Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 4,5 mm bis 29,0 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 1220 g/m² bis 3850 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

Produktbezeichnung
Concept PA 6 SL

Anlage 1
Seite 1 von 2

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

Lfd. Nr.	Name des Bodenbelags	Lfd. Nr.	Name des Bodenbelags
1	Altro	35	Classico
2	Atlantic	36	Cliff
3	Attaché	37	Club
4	Attaché L 450	38	Coco
5	Basic	39	ColibriCR 95
6	BMW CI	40	Color 53
7	Body 1	41	Comfort
8	Campus	42	Comfort extrem
9	Canaris	43	Como
10	Canto	44	Compact
11	Caprice	45	Condor
12	Campo	46	Confetti
13	Carat	47	Congress 900
14	Caravelle	48	Congress 1000
15	Caro	49	Congress 1050
16	Casa	50	Congress 1150
17	Cashmere	51	Congress 1200
18	Casino	52	Congress 1300
19	Cayenne	53	Congress 1400
20	Celina	54	Congress 1600
21	Cello	55	Congress 850/880
22	Charme	56	Cool
23	Chic	57	Coronado
24	Chiffon	58	Cosmos
25	Chiffon extrem	59	Cosmos 800
26	Chip	60	Cottel
27	Chroma	61	Cottel O2
28	Chromo	62	Cotton
29	Cine uni extrem	63	Country
30	Cine uni	64	Crack
31	CineStar TR	65	Crash
32	Cintia	66	Cresta
33	Circo	67	Cristallo
34	Cirrus	68	Cronesse

Anlage 1
Seite 2 von 2

Lfd. Nr.	Name des Bodenbelags	Lfd. Nr.	Name des Bodenbelags
69	Crosby	105	Manta Decor 1050
70	Cross	106	Manta Decor 1150
71	Cult	107	Manta Decor 1200
72	Culti	108	Manta Decor 1300
73	Curly	109	Manta Decor 1400
74	Decora S	110	Manta Decor 1600
75	Domingo 1150	111	Manta Decor 850
76	Domingo 1200	112	Manta Decor 900
77	Domingo 1300	113	Melange
78	Domingo 1400	114	Micro
79	Domingo 1600	115	Milano
80	Domingo 850/880	116	Pace
81	Dream	117	Pacific
82	Eclipse	118	Palma
83	Elegance 900	119	Panama
84	Elegance 1000	120	Pearl
85	Elegance 1050	121	Polo
86	Elegance 850	122	Porto
87	Elegance 1150	123	Quadro
88	Elegance 1200	124	Relax
89	Elegance 1300	125	Rubino
90	Elegance 1400	126	Salto Cross
91	Elegance 1600	127	Salto L
92	Elyssée	128	Salto Rips
93	Flair	129	Shaggy
94	Gala	130	Sierra
95	Gill 03	131	Smart
96	Gill 800	132	Space
97	Golf	133	Spirit
98	Linea	134	Trio
99	Loft	135	Twist
100	Loop	136	Twist extrem
101	Loop Cross	137	View
102	Loop Rips	138	Vision
103	Magnum	139	Vista
104	Manta Decor 1000		